

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 3. JUNI 2022

Zeit und Ort:	20.00 Uhr, Turnhalle Aemmert
Vorsitz:	Adrian Baumgartner, Gemeindeammann
Protokoll:	Beat Rohner, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen:	Kathrin Ruchti Suter Alexandra Rüegg
Stimmberechtigte laut Stimmregister:	1'114
Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5):	223
Anwesend (abgegebene Stimmrechtsausweise):	61
Beteiligung:	5.5 %

Die Versammlung kann keine endgültigen Beschlüsse fassen.

Über positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung schriftlich die Urnenabstimmung verlangt werden.

Traktanden:

1. Protokoll Gemeindeversammlung 26.11.2021
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2021
4. Teilrevision Personalreglement
5. Teilrevision Abfallreglement
6. Fangkanal Surb; Kredit CHF 1'028'000
7. Verschiedenes

Gemeindeammann Adrian Baumgartner eröffnet die Gemeindeversammlung und heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Irène Brunner ist heute als Gast anwesend und wird einen Bericht für die Botschaft verfassen.

Nach einem Hinweis auf die ordnungs- und termingerechte Einladung sowie die Möglichkeit zur Akteneinsicht geht er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte über.

1. Protokoll Gemeindeversammlung 26.11.2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 konnte bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeinewebsite eingesehen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird diskussionslos einstimmig genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht 2021

Der Rechenschaftsbericht 2021 konnte auf schneisingen.ch unter der Rubrik ‚Politik/Gemeindeversammlung‘ oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner hält ergänzend zum schriftlichen Bericht nochmals einige Eckpunkte wie folgt in stichwortartiger Kurzform (und in zufälliger Reihenfolge) fest:

- Gesamtrevision Nutzungsplanung wurde weiterbearbeitet. Insbesondere das Areal West. Zweite kantonale Vorprüfung lag im Dezember vor.
- Sanierung Gemeindehaus/Kindergarten: Projekte wurden erarbeitet. Ein Tag der offenen Tür sowie eine Infoveranstaltung wurden im November durchgeführt.
- Am 1. Juli waren erstmals die Notfalltreffpunkte ‚scharf‘ im Einsatz. Grund: Ausfall Swisscom-Netz.
- Wir sind froh alle Stellen mit tollem Personal besetzt zu haben. Das ist alles andere als selbstverständlich.
- Die neuen Führungsstrukturen der Volksschule wurden geplant.
- Trotz Corona konnte der Jugendraum an 21 Abenden geöffnet werden. Durchschnittlich sind ca. 20 Jugendliche pro Abend anwesend. Herzlichen Dank ans Leiterteam.
- Bundesfeier erneut infolge Corona abgesagt. Diverse durch die Kulturkommission organisierte Anlässe konnten durchgeführt werden.
- 16 Einwohner mehr als 2020. 16 Geburten und 13 Todesfälle.

DISKUSSION

Diese wird nicht gewünscht.

ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2021

Die Erfolgsrechnung 2021 zeigt folgende Ergebnisse (Beträge gerundet):

Einwohnergemeinde	Aufwandüberschuss	CHF	362'600
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	4'700
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	27'600
Abfallbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	CHF	49'600

Bilanz und Erfolgsrechnung wurden termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und sie an die Finanzkommission sowie die Revisionsstelle (BDO Visura) zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sowie tabellarische Darstellungen konnten den separaten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2021 entnommen werden. Es wurde eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Die Detailjahresrechnung lag während der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf und stand als Datei auf schneisingen.ch, Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' zur Verfügung.

Gemeinderätin Nicole Blaser hält ergänzend zur ausführlichen schriftlichen Vorlage, anhand verschiedener detaillierter PowerPoint-Folien und in Kurzform, Folgendes fest:

Der Normsteuerertrag ist mit CHF 2'744 leicht tiefer als im Vorjahr (CHF 2'884). Wir leisteten 2021 einen Beitrag von CHF 106'000 in den Finanzausgleich.

Die grössten Aufwände lagen mit 37 % bei der Bildung, mit 19 % bei der allgemeinen Verwaltung und mit 12 % bei der sozialen Sicherheit. Der Gesamtaufwand nahm von CHF 5.6 Mio. im 2020 auf CHF 5.8 Mio. zu. Der fremdbestimmte Transferaufwand (Entschädigungen an Kanton, Gemeinden, Gemeindeverbände usw.) liegt bei 47 % und somit um 1 % höher als im Vorjahr.

Beim Steuerertrag ist ein Rückgang von CHF 466'000 gegenüber 2020 zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass wir beim Finanzausgleich bald wieder von der Zahler- zur Empfängergemeinde werden. Gleichzeitig ist aber auch davon auszugehen, dass nur eine Erhöhung der Bevölkerungszahl positiven Einfluss auf den Ertrag haben kann.

Den Investitionsausgaben von CHF 309'000 standen Investitionseinnahmen von CHF 180'000 gegenüber. Diese stammen grösstenteils aus Anschlussgebühren.

Die Eckpfeiler der Finanzstrategie 2020 - 2024 sind:

- Ein ausgeglichener Haushalt.
- Die Nettoschuld pro Einwohner soll mittelfristig um die CHF 3'000 zu liegen kommen.
- Der aktuelle Steuerfuss von 112 % soll aufgrund der Investitionen beibehalten werden können.

Die geplanten Investitionen von rund 9 Mio. Franken sind in der Finanzplanung eingestellt. Der Finanzplan wird laufend ergänzt und überprüft.

DISKUSSION

Urs Rohner: Wieso sind die Aktiensteuern ab 2021 derart eingebrochen im Vergleich mit den direkten Vorjahren.

Gemeinderätin Nicole Blaser: Dies steht im Zusammenhang mit den neu erstellten Häusern im Mitteldorf. Die Immobilien-AG zahlte dort bei uns für den Ertrag der verkauften Wohnungen in den entsprechenden Jahren Steuern.

Peter Lehmann, Präsident der Finanzkommission, gibt das Prüfungsergebnis bekannt und verliest den Prüfungsbericht mit folgendem

ANTRAG

Bilanz und Erfolgsrechnung 2021 werden genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

4. Teilrevision Personalreglement

Gemeindeammann Adrian Baumgartner:

Der Gemeinderat hat die Grundzüge der kommunalen Personalpolitik wie folgt definiert:

- Die Gemeinde Schneisingen versteht sich als fortschrittliche Arbeitgeberin.
- Die Mitarbeitenden stellen einen zentralen Erfolgsfaktor für die Gemeinde und ihre Tätigkeiten dar.
- Die Mitarbeitenden sollen ihre individuellen Aufgaben motiviert, engagiert und mit Freude erledigen, wobei der Kunde im Mittelpunkt steht.
- Die Gemeinde legt Wert auf eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung und fördert die fachliche und persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden.
- Engagement und Mitdenken der Mitarbeitenden werden geschätzt und gefördert.

Das zurzeit gültige Personalreglement wurde 2009 genehmigt und entspricht in etlichen Bestimmungen und Formulierungen nicht mehr den heutigen Branchenstandards und der Personalpolitik des Gemeinderats. Darum wurde es in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe einer Teilrevision unterzogen. Wie bisher werden darin lediglich die grundlegenden Elemente festgehalten. Die Detailbestimmungen finden sich in einer durch den Gemeinderat zu erlassenden Vollziehungsverordnung. So bleibt das kommunale Personalrecht flexibel.

Nach eingehenden Beratungen sowie einer Vernehmlassung bei den Mitarbeitenden legt der Gemeinderat nun ein Reglement vor, das zeitgemäss ist und wieder für eine Weile Gültigkeit haben soll.

Wesentlichste Änderungen/Anpassungen sind:

- Die Schaffung neuer Stellen obliegt der Gemeindeversammlung (bisher Gemeinderat).
- Kündigungen aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen sind möglich.
- Eine vorzeitige Pensionierung muss zwei (bisher ein) Jahr im Voraus angekündigt werden.
- Die Leistungsprämie wird neu detailliert in der Vollziehungsverordnung geregelt.
- Die Treueprämie nach 5 Dienstjahren wird gestrichen.
- Bei Krankheit oder Unfall wird die Besoldung bis 12 Monate (bisher 6 Monate) voll ausgerichtet.
- Der Vaterschaftsurlaub beträgt neu zwei Wochen (bisher eine).
- Der Schutz der Mitarbeitenden bei ungerechtfertigten Angriffen wird definiert.
- Neu wird im Anhang II ein Stellenplan vorgelegt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass er nur mit guten und loyalen Mitarbeitenden die gestellten Aufgaben bewältigen kann. Daher legt er der Gemeindeversammlung auch ein teilrevidiertes Personalreglement vor, das in zeitgemässer Art die Grundzüge der Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden wie auch der Gemeinde als Arbeitgeberin umschreibt.

Das Personalreglement konnte während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf Wunsch bezogen werden. Ebenso stand es im Internet auf schneisingen.ch unter Politik/Gemeindeversammlung zum Download bereit.

DISKUSSION

Urs Rohner: Neu werden erst ab 10 Jahren Treueprämien ausgerichtet. In welcher Kadenz geht es nachher weiter?

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Ab 10 Jahren gibt es alle 5 Jahre eine Treueprämie.

Elisabeth Meier: Die Besoldung bei Unfall und Krankheit wurde neu von 6 auf 12 Monate verlängert. Und dies ohne Anrechnung der jeweiligen Anstellungsdauer. Sie findet das eine zu grosszügige Lösung.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Ein Vergleich mit einigen anderen Gemeinde zeigte, dass 12 Monate die Regel darstellt.

ANTRAG

Das Personalreglement der Gemeinde Schneisingen (inkl. Anhang I und II) wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird mit sehr grossem Mehr bei einer Gegenstimme angenommen.

5. Teilrevision Abfallreglement

Vizeammann Franz Meier:

Hauptauslöser für die vorliegende Teilrevision sind:

- Das Abfallreglement ist bereits 28 Jahre alt und braucht nun einige Präzisierungen und Anpassungen an die aktuellen Gegebenheiten sowie an das kantonale Musterreglement.
- Die Sperrgutabfuhr verursacht nicht unerhebliche Kosten zulasten der Abfallkasse. Diese sollen verursachergerecht finanziert werden.
- Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre sowie der verbesserten Kostendeckung beim Sperrgut sollen die Grundgebühren gesenkt werden.
- Der angelieferte Umfang an Bauschutt/-abbruch überstieg immer wieder die im Reglement definierten 'Kleinmengen' deutlich. So wurden regelmässig ganze Anhänger voll abgeladen. Daher muss der Begriff 'Kleinmengen' klar definiert werden.
- Prüfung der Kostendeckung aller Abfallarten.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch eine Überprüfung des kommunalen Entsorgungsangebots durchgeführt. Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigte, dass dieses sehr umfassend ist. Betrachtet man das Angebot aus dem Jahr 1993 (Inkraftsetzung Abfallreglement) mit dem Aktuellen ist festzustellen, dass dieses seither mehr als verdoppelt wurde. Eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Wesentlichste Anpassungen

Grundgebühr

Aufgrund der Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre sowie der verbesserten Kostendeckung im Sperrgut können die jährlichen Grundpauschalen wie folgt gesenkt werden:

Grundgebühr Einzelpersonenhaushalt: Senkung von CHF 90 auf CHF 60

Grundgebühr ab 2-Personen-Haushalt: Senkung von CHF 175 auf CHF 120

Grundgebühr Industrie-/Gewerbebetriebe (Sektor 1 + 2): Senkung von CHF 175 auf CHF 120

Gleichzeitig wird für das Dienstleistungsgewerbe (Sektor 3) eine neue Grundgebühr von CHF 60 eingeführt.

Kunststoffsammelsäcke (110 l)

Diese wurden bisher zu CHF 3.50/Sack angeboten. Das entspricht dem Preis, welchen wir direkt dem Anbieter bezahlen müssen. Unsere eigenen Aufwendungen sowie der Transport wurden nicht gedeckt. Daher soll der neue Preis von CHF 5/Sack wenigstens einen Teil dieser Unkosten decken.

Bauschutt

Im Reglement wird neu die lieferbare Menge mit maximal 60 kg definiert. Dies wird mit einer Wägung auf dem Recyclplatz kontrolliert.

Sperrgut

Eine Umfrage in den Nachbargemeinden zeigte, dass diese gar keine Sperrgutabfuhr anbieten. Lediglich eine Gemeinde hat ein gebührenpflichtiges Angebot.

Der Gemeinderat möchte diese Abfuhr weiterhin anbieten. Neu soll sie jedoch 40 Rp/kg kosten. Neben den Entsorgungskosten werden damit auch die erhöhten Aufwendungen zur Durchführung auf dem Recyclplatz (Annahmekontrolle, Wägung, Gebühreneinzug usw.) gedeckt. Ebenso wird auch dem Prinzip der Verursachergerechtigkeit (§§ 1 und 35 Abfallreglement) besser nachgelebt.

Details zum revidierten Abfallreglement, welches rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten würde, konnten auf schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' oder während der Aktenaufgabe auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

DISKUSSION

Urs Rohner ist nicht glücklich mit den vorliegenden Grundgebühren. Das Tarifgefüge geht ihm nicht auf. Er wäre für einen Einheitstarif pro Person im Haushalt. Und was versteht der Gemeinderat unter 'Dienstleistungsgewerbe'?

Vizeammann Franz Meier: Unter Dienstleistungsgewerbe ist der Sektor 3 (z.B. Coiffeur, Treuhänder usw.) zu verstehen. Neu würden die Geschäftsinhaber eine Grundgebühr zahlen, wenn sie nicht in Schneisingen wohnhaft sind.

Schon das bisherige Reglement macht die Unterscheidung zwischen Ein- und Mehrpersonenhaushalten (unabhängig von der Personenzahl). Dies und ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden führte dazu, dass das im neuen Reglement auch wieder so aufgenommen wurde.

Hans Wörndli: Im Jahr 2020 wurde ein Plus von rund CHF 40'000 gemacht. Wieso wurden dann im 2021 nur CHF 18'000 budgetiert? Bei diesen Zahlen könnte aus seiner Sicht der Preis für die Kunststoffsammelsäcke bei CHF 3.50 beibehalten werden.

Andres Hochuli: Was zahlt der Abnehmer für den Kunststoff? Dieser kann ja weiterverwertet werden. Aus seiner Sicht ist die Preiserhöhung unnötig.

Vizeammann Franz Meier: Im Moment zahlen wir an unseren Abnehmer (Bader AG, Regensdorf) CHF 3.50 pro Kunststoffsack. Wir erhalten keine Rückvergütung.

Dominik Werne: Wenn der Preis für den Kunststoffsammelsack erhöht wird, werden vermutlich viele diesen nicht mehr benutzen und alles wieder in den Abfallsack werfen, weil die Preisdifferenz dann sehr gering ist. Er würde eher den Hausmüll verteuern als den Kunststoffabfall.

Esther Ammann geht davon aus, dass der Kunststoffabfall wiederverwertet werden kann. Oder geht er in den allgemeinen Kehricht?

Vizeammann Franz Meier: Er geht nicht in den allgemeinen Hausmüll. Er muss aber durch die Bader AG nochmals sortiert werden.

Alex Berger: Ihm erscheint der Preis von CHF 0.40/Kg Sperrgut sehr hoch. Ebenso erachtet er die praktische Umsetzung auf dem Recyplatz als eher schwierig.

Vizeammann Franz Meier: Die Abfuhr findet an vier separaten Tagen mittels Palettenwaage statt. Unser Werkdienst ist für die Durchführung verantwortlich. Selbstverständlich muss sich dieser Ablauf zuerst einspielen und bei Bedarf noch optimiert werden. Der Tarif von CHF 0.40/Kg wird auch auf den Recyclingplätzen verschiedener Unternehmen in der Umgebung angewendet.

Antoinette Schmid: Wurde auch die Möglichkeit für die Abfuhr von Kleinsperrgut bis zu gewissen Gewichten mit dem normalen Hauskehricht geprüft? Alles was darüber ist, wäre durch die Verursacher direkt privaten Unternehmen zuzuführen.

Vizeammann Franz Meier: Kleinsperrgutmarken werden schon heute angeboten. Generell wollte der Gemeinderat die Dienstleistungen auf dem Recyplatz nicht ausdünnen sondern weiterführen. Neu einfach gebührenpflichtig.

Urs Rohner hat eine Doku im Fernsehen mitbekommen. Viele der Kunststoffabfälle werden nach Osteuropa geführt und dort in Zementöfen verbrannt.

Gerda Krauss: Was läuft da falsch, dass der Kunststoffabfall nochmals sortiert werden muss? Kann die Gemeinde da nicht Aufklärungsarbeit leisten?

Vizeammann Franz Meier: Da sich nicht alle an die Sammelbedingungen halten, werden regelmässig artfremde Abfälle (z.B. PET) in den Säcken gefunden. Daher ist das nochmalige Sortieren leider unabdingbar.

Hansjörg Roth: Wie viele Sperrgutabfuhrungen sind künftig geplant? Er befürchtet auch einen grösseren Rückstau an diesen Tagen.

Vizeammann Franz Meier: Es sind vier separate Abfuhrungen geplant. Generell müssen mit dem neuen System zuerst Erfahrungen gesammelt und gegebenenfalls nachjustiert werden.

ANTRAG

Das teilrevidierte Abfallreglement wird genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

ABSTIMMUNG

Der vorstehende Antrag wird mit 45 JA zu 13 NEIN angenommen.

6. Fangkanal Surb; Kredit CHF 1'028'000

Ausgangslage

Gemäss geltendem Gewässerschutzgesetz gilt folgender Grundsatz: Verschmutztes Abwasser muss behandelt werden. Es darf nur mit Bewilligung der kantonalen Behörde in ein Gewässer eingeleitet oder versickert werden.

Das bedeutet, dass Überlaufwasser aus Mischkanalisationen, das bei Regenüberläufen vom direkten Zufluss zur Reinigungsanlage abgetrennt wird, sowie Niederschlagswasser, das gefasst werden muss und so beschaffen ist, dass es den Anforderungen für die Einleitung in ein Gewässer nicht entspricht, zur weitgehenden Verringerung der Schmutzstofffracht in Regenbecken und/oder Reinigungsanlagen zu behandeln ist. – Für das Gebiet Unterschneisingen, Sonnhalde und Murzlen fehlt dies.

Projekt

Die Massnahme stützt sich auf das Regenüberlaufkonzept 2021 des Abwasserverbands Oberes Surbtal. Der bestehende Regenauslass wird in einen Fangkanal mit obenliegender Entlastung umgebaut. Ebenso wird eine aktive Bewirtschaftung vorgesehen (steuerbare Stauzielhaltung).

Die künftigen Anlagen sind im Verbandskanal zwischengeschaltet. Das heisst, für das Bereitstellen des gesamtheitlich erforderlichen Behandlungsvolumens und das Installieren aller Ausführungselemente für Betrieb, Kontrolle und Unterhalt wird der bestehende Abwasserkanal genutzt. Gemäss Beschluss des Abwasserverbands Oberes Surbtal vom 30. Juni 2021 tritt daher dieser als Bauherr und Eigentümer auf. Gemäss den Satzungen ist jedoch die Regenwasserbehandlung Sache der jeweiligen Gemeinde und somit auch durch diese zu finanzieren.

Ausführung

In Abstimmung mit der kantonalen Fachstelle und dem Abwasserverband Oberes Surbtal soll die neue Anlage im Jahr 2024 in Betrieb gehen. Folglich ist mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2023 zu beginnen.

Kosten (inkl. MwSt)

Das Einzugsgebiet des Fangkanals umfasst auch gewisse Gemeindegebiete von Niederweningen. Für die Regenwasserbehandlungsanlage einschliesslich sämtlichen erforderlichen Nebenarbeiten präsentieren sich daher folgende Kosten:

Fangkanal Surb		CHF 1'622'000
• Anteil Schneisingen	63.4 %	CHF 1'028'000

- Anteil Niederweningen 36.6 % CHF 594'000

Diese Investition ist in der Finanzplanung der Abwasserbeseitigung eingestellt und kann mit den aktuell geltenden Gebührenansätzen finanziert werden.

DISKUSSION

Alex Berger: Über welche Gebühren wird dieses Projekt finanziert?

Vizeammann Franz Meier: Über die Anschluss- und Benützungsgebühren des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung.

Urs Rohner: Wird im Fangkanal nur Regenwasser behandelt?

Vizeammann Franz Meier: Nein. Es handelt sich um Mischwasser.

Melanie Zimmermann: Was ist, wenn die Gemeinde Niederweningen ihrem Kreditanteil nicht zustimmt?

Gemeinderat Franz Meier: Niederweningen hat auch noch im Juni Gemeindeversammlung. Er geht nicht von einer Ablehnung aus. Wenn doch, würde der Kanton Aargau schlussendlich vermutlich auf dem Verfügungsweg die Ausführung anordnen.

Dominik Werne: Der Standort wäre auch optimal für einen Bikepark geeignet. Einfach so als Hinweis.

Vizeammann Franz Meier: Das ganze Areal ist im Eigentum der Bucher-Guyer AG. Die Gemeinde kann da nur sehr bedingt Einfluss nehmen.

ANTRAG

Der Kredit von CHF 1'028'000 für den Fangkanal Surb wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7. Verschiedenes

Gemeinderat Markus Schmid:

Fusion Spitexvereine Surbtal-Studenland und Bad Zurzach: Auslöser war einerseits die Gemeindefusion im Rheintal. Fünf bisher durch die Spitex Surbtal-Studenland betreute Gemeinden würden in des Einzugsgebiet der Spitex Bad Zurzach wechseln. Andererseits kann mit einer grösseren Organisation die Weiterentwicklung des Leistungsangebots sowie die Nutzung von Synergien besser erreicht werden. Ebenso würde dadurch eine Anpassung an die steigende Nachfrage und eine Abfederung des Fachkräftemangels ermöglicht.

Nach der Fusion beider Vereine wird eine gemeinnützige Aktiengesellschaft gegründet. In diese wird der operative Betrieb ausgelagert und eine effiziente Organisation des operativen Betriebs angestrebt. Die Gemeinden haben nach wie vor über den Abschluss der Leistungsvereinbarung Einfluss.

Aufnahme Asylbewerber: Der bisherige Aufnahmeverbund mit Siglistorf und Fisibach wurde durch den Gemeinderat Siglistorf auf Ende Jahr gekündigt. Derzeit sind wir daran, eine neue Lösung aufzulegen.

Zudem werden wir ab Juli neun Flüchtlinge aus der Ukraine bei uns beherbergen. Der Kanton prognostiziert, je nach eintreffendem Szenario, 20 – 40 zusätzliche Flüchtlinge für unsere Gemeinde. Daher suchen wir nach wie vor Wohnraum und Einrichtungsgegenstände. Er bittet die Bevölkerung um Mithilfe in dieser ausserordentlichen Situation. Entsprechende Angebote können gerne unserer Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden.

Primarschule: Auf das neue Schuljahr sind sechs Abgänge beim Lehrpersonal zu verzeichnen. Neben zwei Pensionierungen waren sehr individuelle Gründe dafür massgeblich. Aktuell ist nur noch eine Lehrerstelle offen. Wir sind guten Mutes, diese noch besetzen zu können.

Schulleiterin Viviane Leupin hat ebenfalls gekündigt. Die Suche nach einer Nachfolge hat sich als sehr herausfordernd erwiesen. Seit gestern zeichnet sich nun eine gute Lösung ab. Zu gegebener Zeit wird diese im Aktuell kommuniziert.

Maja Christen: Was muss man sich unter einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft vorstellen?

Gemeinderat Markus Schmid: Sie ist nicht gewinnorientiert. Dies ist der Hauptpunkt. Im Verwaltungsrat sind die erforderlichen Kompetenzen vertreten.

Urs Rohner hat mehr Infos und Unterstützung durch Gemeinde betreffend der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen erwartet.

Gemeinderat Markus Schmid: Im *Aktuell* wurde regelmässig aufgerufen, der Gemeinde Wohnungen und verfügbare Einrichtungsgegenstände zu melden. Zudem wurde generell in den Medien intensiv über die Situation berichtet. Zahlen zu den finanziellen Rahmenbedingungen sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner:

Legislaturplanung: Anhand von Powerpoint-Folien erläutert er die Schwerpunktthemen der nächsten vier Jahre. Diese sind: Regionaler Gemeindezusammenschluss, Standortmarketing, Raum für neue Wohn- und Arbeitsformen, Generationenwechsel in den Liegenschaften, attraktive Bildungs- und Tagesstrukturen, regionales Gewerbe als wichtige Wertschöpfung im Tal sowie die Alltagsversorgung in unmittelbarer Nähe.

Regionaler Gemeindezusammenschluss: Die Gemeinderäte von Eendingen, Lengnau, Tegerfelden und Schneisingen haben die Absicht geäussert einen Zusammenschluss zu prüfen. Um die Haltung der Bevölkerung zu erfahren, soll vorgängig in den vier Gemeinden eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt werden. Diese soll nach den Sommerferien starten. Die Resultate sollen im 4. Quartal 2022 ausgewertet werden. In Abhängigkeit zum Umfrageresultat soll ein Gemeindezusammenschlussprojekt mittels eines Planungskredits im 2023 den StimmbürgerInnen der entsprechenden Gemeinden beantragt werden. Die Gemeinden setzen einen Leitungsausschuss ein, welcher das Projekt führt.

Die Gemeinderäte Ehrendingen und Freienwil werden die Haltung ihrer Bevölkerungen bezüglich Regionenzugehörigkeit und weiterer Gemeindeentwicklung in separaten Prozessen erheben.

Ersatzwahl Gemeinderat: Während der offiziellen Anmeldefrist sind leider keine Kandidaturen eingegangen. Er ermuntert nochmals, sich um dieses Amt zu bewerben. Es ist eine spannende Aufgabe.

JuJuJu-Days: Er dankt allen Beteiligten (OK, Sponsoren, Gewerbe, Landbesitzer, Vereine, Schule und allen freiwilligen Helfern aus nah und fern). Es war einfach ein tolles Fest.

Hermann Wyss: Wurde die Ausnützungsziffer in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) gestrichen?

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Die neue BNO sieht das so vor. Diese ist aber noch im Erarbeitungsverfahren.

Gerda Krauss: Wie ist der Stand betreffend Tempo 30?

Gemeinderätin Nicole Blaser: Das Projekt ist nach wie vor aktuell. Die Absprachen zwischen der Bauverwaltung (BPU Regio Surb) und dem Verkehrsplaner laufen. Weil die BPU extrem stark beansprucht ist, hat der Gemeinderat die Priorisierung von Tempo 30 etwas zurückgenommen.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner:

Verabschiedung: Nicole Blaser war 4.5 Jahre Mitglied des Gemeinderats und wird per Ende Juni zurücktreten. Seit Ende 2016 war sie bereits Mitglied der Planungskommission. Finanzen, Jugend, Energie, Internes Kontrollsystem (IKS) und öffentliche Sicherheit waren ihre Ressorts. Sie hat u.a. den Jugendraum erneuert und neu organisiert, das Beachvolleyballfeld realisiert, kräftig bei der Revision des Personalreglements mitgearbeitet und Tempo 30 in der Energiekommission lanciert.

Neue berufliche Herausforderungen liessen leider ihr Gemeinderatsmandat nicht mehr zu. Wir wünschen ihr alles erdenklich Gute. Unter dem Applaus der Anwesenden werden ihr Abschiedspräsente und ein Blumenstrauss überreicht.

Nicole Blaser bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen sowie die interessante Zeit im Gemeinderat.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Abschliessend kann Gemeindeammann Adrian Baumgartner, mit der üblichen Rechtsmittelbelehrung sowie den besten Wünschen an die TeilnehmerInnen, die Versammlung um 22.05 Uhr schliessen.

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber:

Adrian Baumgartner

Beat Rohner